

Bibliotheken und Informationsversorgung als Gegenstand politischer Programme

Eric Steinhauer

Deutschland ist auf dem Weg in eine Wissens- und Informationsgesellschaft, so jedenfalls hört man es von Politikern aller Parteien. Zur gleichen Zeit aber müssen Bibliotheken als zentrale Informationseinrichtungen empfindliche Einbußen in ihren Erwerbungssetats hinnehmen. Es werden nicht nur weniger Bücher gekauft, auch die als besonders wichtig geltenden Angebote an digitaler Information können kaum noch gehalten, geschweige denn ausgebaut werden. Hier ist politisches Handeln gefragt. Es geht um die Verteilung der knappen öffentlichen Ressourcen, um die Setzung von Prioritäten, die der so oft propagierten Wissens- und Informationsgesellschaft angemessen sind. Die Bibliotheken sind hier mit Nachdruck gefordert, eine entschiedene informationspolitische Position in der Öffentlichkeit einzunehmen.¹ Tatsächlich fehlt es nicht an Stellungnahmen der bibliothekarischen Verbände, der Deutschen Forschungsgemeinschaft oder des Wissenschaftsrates, die eine Stärkung der Informationsinfrastrukturen und damit auch der Bibliotheken anmahnen.² Doch wird die politische Entscheidung letztlich nicht von den genannten Akteuren, sondern von den politischen Kräften in den jeweiligen Unterhaltsträgern getroffen. Damit rückt die Programmatik der Parteien in den Blick, denn politische Programme sollen das Handeln von Regierungen und öffentlichen Entscheidungsträgern leiten. Sie sind ein selbstgewählter Maßstab, an dem politisches Handeln gemessen werden darf und soll. Von daher scheint es lohnend, die aktuelle politische Programmatik einmal nach Aussagen zu Bibliotheken und Informationsversorgung zu befragen. Politische Programme freilich gibt es viele. Zu nennen sind etwa Wahlprogramme, Regierungsprogramme oder die Grundsatzprogramme der politischen Parteien. Es würde den Rahmen dieses Beitrages sprengen, alle derzeit geltenden politischen Programme in Deutschland zu sichten. Die Betrachtung soll sich auf die Grundsatzprogramme der Parteien konzentrieren. Hier sind dem politischen Tagesgeschehen enthobene Aussagen zu finden, aus denen konkrete Wahl- und Regierungsprogramme entwickelt werden. Hier finden sich die mittel- und

1 Vgl. hierzu Steinhauer, Kulturmanagement in wissenschaftlichen Bibliotheken, in: Deutsches Jahrbuch für Kulturmanagement 6 (2002), S. 201–214.

2 Vgl. Busse [u.a.], Das Bibliothekswesen der Bundesrepublik Deutschland, von Engelbert Plassmann und Jürgen Seefeldt, 3. Aufl., Wiesbaden 1999, S. 34–41; Röttcher, Die Bibliothek in unserer Gesellschaft, in: ders., Böttger, Ankerstein, Basiskenntnis Bibliothek, 3. Aufl., Bad Honnef 1995, S. 95–97.

langfristigen politischen Ziele. Daher sollte den Bibliothekaren, die mit Politikern über die knappen Mittel streiten müssen, die einschlägige Programmatik ihrer Gesprächspartner bekannt sein. Darüber möchte der Beitrag informieren. Im einzelnen soll die Grundsatzprogrammatik der derzeit relevanten politischen Kräfte in den Blick genommen werden, also der Parteien, die in Deutschland in Bund und Ländern Regierungsverantwortung tragen. Da Grundsatzprogramme oft über einen Zeitraum von weit mehr als zehn Jahren Gültigkeit beanspruchen, stellt sich beim Vergleich der Programme das Problem einer ungleichzeitigen Programmlage. Das erst in den letzten fünf Jahren mehr und mehr in den Mittelpunkt getretene Thema der Wissens- und Informationsgesellschaft kann naturgemäß in älteren Programmen nur wenig Berücksichtigung finden.³ Abgesehen von diesem zeitlichen Aspekt wird man auch vergeblich nach einem eigenen Abschnitt über das deutsche Bibliothekswesen suchen.⁴ Von daher sind, um überhaupt einen sinnvollen Vergleich anstellen zu können, einige Themenfelder besonders zu beachten. Wenn nicht explizite Aussagen über Bibliotheken und Informationsversorgung getroffen werden, so werden Passagen über Kultur und Hochschulwesen angeführt, die mehr oder weniger auch auf das Bibliothekswesen übertragen werden können.

1. Bündnis 90/ Die Grünen

Das Grundsatzprogramm von Bündnis 90/ Die Grünen wurde am 15. bis 17. März 2002 auf der Bundesdelegiertenkonferenz in Berlin beschlossen.⁵ Dieses

-
- 3 Vgl. zur Relevanz des Themas allgemein etwa Heidenreich, Die Debatte um die Wissensgesellschaft, in: Wissenschaft in der Wissensgesellschaft / Stefan Bösch; Ingo Schulz-Schaeffer (Hrsg.), Opladen 2003, S. 25–51; ders., Merkmale der Wissensgesellschaft, in: Lernen in der Wissensgesellschaft : Beiträge des OECD/CERI-Regionalseminars für deutschsprachige Länder in Esslingen (Bundesrepublik Deutschland) vom 8.–12. Oktober 2001 / hrsg. von der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (Bundesrepublik Deutschland), Innsbruck [u.a.] 2002, S. 334–363; Wieglering, Art. „Information“, in: Metzler Lexikon Kultur der Gegenwart, hrsg. von Ralf Schnell, Stuttgart [u.a.] 2000, S. 224. Der Begriff der Informationsgesellschaft selbst ist zwar schon seit den 70'er Jahren bekannt, jedoch hat ihm erst der rasante Aufstieg des Internet ab Mitte der 90'er Jahre eine umfassende politische Bedeutung gegeben.
 - 4 Nach Pflug, Art. „Bibliothekspolitik“, in: Lexikon des gesamten Buchwesens, Bd. 1, 2. Aufl., Stuttgart 1987, Sp. 422, wird Bibliothekspolitik selten von politischen Parteien bestimmt. Ob diese Aussage vor dem Paradigma einer Wissens- und Informationsgesellschaft heute noch stimmt, darf bezweifelt werden.
 - 5 Online unter: <http://archiv.gruene-partei.de/dokumente/grundsatzprogramm-bundesverband.pdf> [Stand: 11. Februar 2004].

so genannte Berliner Programm hat das Saarbrücker Programm von 1980 ersetzt. Der hier interessierende Fragenkreis der Wissensgesellschaft wird in einem ausführlichen Abschnitt unter dem Titel „Aufbruch in die Wissensgesellschaft“ behandelt. Hier werden alle Aspekte des Bildungswesens vom Kindergarten bis zur Hochschule sowie Forschung, Bildung in der Arbeitswelt und Kultur zusammen mit Sport angesprochen. Schlüsselprojekt dieses etwas bunt anmutenden Aufbruchs in die Wissensgesellschaft ist für die Bündnisgrünen der „Wissenszugang als Bürgerrecht“. Folgende Aussagen verdienen aus bibliothekarischer Sicht Beachtung:

„Wissen, das mit öffentlichen Mitteln gefördert oder gar in öffentlichen Institutionen erzeugt wurde, gehört der Gesellschaft. Dementsprechend sollten öffentlich finanzierte Hochschulen und Institute ihre Forschungsergebnisse und Lehrmaterialien zur freizügigen Nutzung für alle zu Verfügung stellen. Das World Wide Web ist dafür prädestiniert.“ (S. 93 f.)

Zur Finanzierung der Ausgaben für Bildung ist zu lesen:

„In der Haushaltspolitik müssen Bildungsausgaben als Investition in die Zukunft Priorität haben. Der Anteil der Bildungsausgaben an den öffentlichen Haushalten soll schrittweise erhöht werden. Reformen können aber nicht allein durch die Erweiterung öffentlicher Finanzierung erreicht werden. Neue Modelle gemischter Finanzierung aus staatlichen Leistungen sowie Eigenleistungen sind zu entwickeln. Diese können zum Einsatz kommen, wenn ihr Erfolg und ihre Umsetzbarkeit tatsächlich absehbar sind. Eine Kultur des Gebens und Nehmens, die sich auch darin ausdrückt, dass Ehemalige z. B. ihren Schulen und Hochschulen etwas zurückgeben, ist in Deutschland noch zu entwickeln.“ (S. 103)

Gefordert wird die breite Vermittlung von Medienkompetenz:

„Informations- und Kommunikationstechnologien schaffen neue Chancen der Teilhabe und der grenzüberschreitenden Kommunikation – allerdings nur, wenn der Umgang mit ihnen erlernt wurde. Allen Menschen sollen die Chancen der neuen Technologien offen stehen; eine digitale Spaltung der Gesellschaft muss vermieden werden. Darum wird die Vermittlung von Medienkompetenz zu einer der wichtigsten Aufgaben des Bildungssystems. ... Der Zugriff auf Information sowie die Produktion und Verbreitung von Informationen muss allen Mitgliedern der Gesellschaft möglich sein. Wir wollen die Teilhabe aller gesellschaftlichen Schichten an den Möglichkeiten der neuen digitalen Kommunikationsmedien sichern. Deshalb wollen wir den Erwerb von Medienkompetenz für alle fördern. Dies beinhaltet neben dem notwendigen Erwerb technischen Wissens hauptsächlich die „qualitative Medienkompetenz“, also die Fähigkeit zur inhaltlichen Einordnung und Bewertung von Informationen.“ (S. 106 f.)

Diese Aussagen werden im Schlüsselprojekt „Wissenszugang als Bürgerrecht“ noch einmal zusammengefasst:

„Öffentlich geförderte Forschungsergebnisse und Lehrmaterialien müssen auch öffentlich zugänglich sein. Wir treten ein für die Sicherung eines flächendeckenden Angebots öffentlicher Bibliotheken und Internet-Portale, die den Zugang zu elektronischen Informations- und Kommunikationsdiensten für alle Menschen gewährleisten.“ (S. 108)

Die Bibliotheken werden im Grundsatzprogramm der Bündnisgrünen im Zusammenhang mit der sich formierenden Wissens- und Informationsgesellschaft ausdrücklich benannt. Darüber hinaus werden sie noch im Abschnitt „Kultur“ erwähnt, und zwar unter der Rubrik „Kulturelles Erbe“:

„Wir müssen wissen, woher wir kommen, um zu wissen, wohin wir gehen. Die Auseinandersetzung mit unserer Geschichte – insbesondere mit dem Nationalsozialismus – ist ein Fundament unserer Demokratie. Die historischen Orte mit Mahnmalen, Museen, Gedenkstätten, Archiven und Bibliotheken sind wichtige Lernorte lebendiger Erinnerungskultur, die uns Erfahrungen der Vergangenheit für zukünftiges Handeln bewusst machen.“ (S. 113)

Insgesamt findet das Thema Bibliothek und Informationsversorgung bei den Grünen recht viel Aufmerksamkeit. Bibliotheken sind als Akteure der Wissens- und Informationsgesellschaft anerkannt, die freie Zugänglichkeit von Information wird als wichtiges Recht angesehen. Zudem werden Bibliotheken auch als kulturelle Orte wahrgenommen. Was die Frage der Finanzierung der Informationsversorgung angeht, so werden bei den Grünen neben einem starken staatlichen Engagement durchaus auch alternative, private Modelle diskutiert.

2. CDU

Das Grundsatzprogramm der CDU wurde unter dem Titel „Freiheit in Verantwortung“ auf dem 5. Parteitag am 21.–23. Februar 1994 in Hamburg verabschiedet.⁶ Im Gegensatz zum Programm der Grünen kommt das Wort Bibliothek nicht vor. Auch enthält das nun zehn Jahre alte Grundsatzprogramm kaum Aussagen über die sich formierende Wissensgesellschaft. Zwar wird dem Bereich der Medien ein relativ großer Raum gewidmet. (S. 25–27) Hier geht es jedoch in erster Linie um die Gewährleistung von Persönlichkeitsschutz und Meinungsvielfalt. Betont werden Freiheitsrechte des Bürgers als Abwehrrechte gegen Medienkonzentration. Die Perspektive der Teilhabe an Information und Wissen wird nicht eingenommen. Allerdings lassen sich Aussagen über das kulturelle Leben auch auf Bibliotheken beziehen:

6 Online unter: <http://www.cdu.de/politik-a-z/grundsatzprogramm/grundsatzprogramm.pdf> [Stand: 11. Februar 2004].

„Wir wollen allen die aktive und passive Teilhabe am kulturellen Leben ermöglichen und unsere vielfarbige Kulturgesellschaft fortentwickeln. ... Kulturförderung ist nicht allein staatliche Aufgabe. Die Grundsubstanz institutioneller Kultur zu gewährleisten und die Kunst unserer Gegenwart zu unterstützen ist Pflicht der öffentlichen Hand.“ (S. 28)

Da Bibliotheken zur Grundsubstanz institutioneller Kultur gehören, kann man hieraus den grundsätzlichen politischen Willen zu Einrichtung, Erhalt und Ausbau von Bibliotheken ableiten. Für den Bereich der Hochschulbibliotheken, die je nach Ausrichtung nicht immer als allgemeine Kultureinrichtung wahrgenommen werden, finden sich im Grundsatzprogramm keine Aussagen. Der Ausbau einer Informationsinfrastruktur gehört für die CDU nicht explizit zum Hochschulausbau:

„Der Ausbau der Hochschulen ist hinter den stetig steigenden Studentenzahlen zurückgeblieben; die damit verbundene Überlastung gefährdet die Leistungsfähigkeit unserer Hochschulen. Dieser Entwicklung müssen die Länder und der Bund durch den weiteren Ausbau, insbesondere der Fachhochschulen, Rechnung tragen und zugleich durch neue Ausbildungsformen überzeugende Alternativen zum Studium schaffen. Deshalb müssen Verwaltungs-, Wirtschafts- und Berufsakademien weiterentwickelt werden.“ (S. 24)

Insgesamt ist die Berücksichtigung von Bibliothekswesen und Informationseinrichtungen im Grundsatzprogramm der CDU sehr dürftig.

3. CSU

Das Grundsatzprogramm der CSU wurde 1993 verabschiedet und ist damit ähnlich alt wie das Programm der CDU.⁷ Im Gegensatz dazu finden sich aber an mehreren Stellen für das Bibliothekswesen relevante Aussagen. Bemerkenswert sind die Aussagen über die Geisteswissenschaften:

„Geisteswissenschaften sowie Technik- und Naturwissenschaften müssen in der Bedeutung für unsere Gesellschaft gleichrangig sein. Die Geisteswissenschaften sind verpflichtet, sich den Problemen der technischen Zivilisation zu stellen und geistige Orientierung im Leben unseres Volkes zu geben. Die CSU wird sich weiterhin dafür einsetzen, dass die Geisteswissenschaften angemessene Entfaltungs- und Entwicklungsmöglichkeiten im wissenschaftlichen Leben der Nation haben.“ (S. 67)

Diese Aussage ist insoweit für Bibliotheken interessant, als die Bibliotheken gerade den als Buchwissenschaften geltenden Geisteswissenschaften be-

7 Zitiert wird nach der Online-Ausgabe unter:
<http://www.csu.de/home/Display/Politik/Grundsatzprogramm/Grundsatzprogramm> [Stand: 11. Februar 2004].

sonders nahe stehen und deren herausragendes Forschungs- und Arbeitsfeld sind.

Im Abschnitt 15 „Kultur und Medien“ werden Bibliotheken ausdrücklich erwähnt:

„Die Freiheit der Kunst und die Freiheit der Meinung haben Verfassungsrang. Aufgabe des Staates ist es, den Bürgern die Teilhabe an den kulturellen Leistungen zu eröffnen. (S. 73) ... Für die CSU ist eine in allen Landesteilen gleichwertige Versorgung der Bevölkerung mit Literatur und bibliotheksgeeigneten Medien durch ein vielfältiges Büchereiwesen in öffentlicher wie freier Trägerschaft von großer Bedeutung. Das Buch muß Kulturträger und Vermittler von fundiertem Sachwissen bleiben.“ (S. 76)

Die Rolle der Bibliotheken für die Informationsversorgung der Bürger wird ausdrücklich erwähnt. Insgesamt enthält das CSU-Programm erfreuliche Aussagen für das Bibliothekswesen. Dies ist umso bemerkenswerter, als Anfang der 90'er Jahre das Paradigma einer Wissens- und Informationsgesellschaft wenig entwickelt war.

4. FDP

Die Freien Demokraten haben ihr Grundsatzprogramm in den Wiesbadener Grundsätzen von 1997 verabschiedet.⁸ Das Bibliothekswesen findet im Rahmen der Wissenschaftsfreiheit Beachtung:

„Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre sind frei (Grundgesetz, Art. 5). Zur Sicherung dieser Freiheit gehört nach liberaler Auffassung auch die Verpflichtung des Staates, seinen Bürgern den Zugang zu kulturellen Einrichtungen zu ermöglichen. Museen und Bibliotheken, Universitäten, Akademien und andere Bildungseinrichtungen, kulturelle Veranstaltungen, Ausstellungen und Aufführungen sollen den Menschen nicht nur zur Unterhaltung oder Belehrung dienen, sondern ihnen bei der Orientierung in einer oft komplexen und rasch sich verändernden Umwelt helfen.“ (S. 22)

Ähnlich wie bei der CSU sind hier Bibliotheken in ihrer Rolle als Informationsvermittler angesprochen. Während bei der CSU mehr das öffentliche Bibliothekswesen im Blick war, sind bei der FDP durch die Nähe zum Grundrecht der Wissenschaftsfreiheit auch und gerade die Hochschulbibliotheken miteingefasst. Im weiteren Verlauf des Abschnitts wird auch auf die Informations- und Medienkompetenz der Bürger als einem wichtigen Bildungsziel hingewiesen:

8 Zitiert wird nach der Online-Ausgabe unter:
<http://www.fdp-bundesverband.de/pdf/wiesbadg.pdf> [Stand: 11. Februar 2004].

„Deshalb haben Liberale das Bürgerrecht auf Bildung geprägt. Bildung und Ausbildungen beginnen ebenso wie Erziehung in der Familie. Für eine Angleichung der Startchancen brauchen wir ein öffentliches Bildungswesen. Schulen sollen Wissen vermitteln, Kreativität fördern und Persönlichkeit bilden. Schulische Bildungseinrichtungen müssen auch auf die Anforderungen der Informationsgesellschaft vorbereiten. Dazu gehört der Erwerb von Medienkompetenz und die Fähigkeit zur Informationsauswahl. Wer den Umgang mit den neuen Technologien nicht frühzeitig erlernt, kann schnell zum Verlierer der Informationsgesellschaft werden.“ (S. 24)

Gerade die zuletzt angeführten Aussagen kommen der neuen Selbstdefinition der Bibliotheken als Lern- und Kompetenzzentren sehr entgegen.⁹

5. PDS

Das Grundsatzprogramm der PDS ist von Oktober 2003 und damit das aktuellste der hier interessierenden Programme.¹⁰ Das Politikfeld Bibliothek und Information wird in einer stark ideologischen gefärbten Sprache abgehandelt, wobei der Begriff der Bibliothek allerdings nicht fällt.

„Der Informationskapitalismus beutet in bisher unbekanntem Maße die kulturellen Ressourcen der Menschen aus. Grundlage der kulturellen Ressourcen ist allgemeine Arbeit, die immaterielle Güter bereitstellt. Im Unterschied zu materiellen Gütern verschleißt immaterielle Güter bei Gebrauch nicht. Häufige Nutzung steigert ihre Produktivität und ihren Beitrag zur Wohlfahrt der Gesellschaft. Die private Monopolisierung dieser Reichtümer widerspricht ihrem Wesen als öffentliche Güter. Nur wenn kultureller Reichtum allgemein zugänglich ist, kann er auch produktiv entwickelt und genutzt werden. (S. 8) ... Sozialistische Politik heißt Einsatz für den freien Zugang aller zu Wissen, Kultur und Information, denn wie nie zuvor bestimmt dies die Möglichkeiten der Einzelnen und die Zukunft der Gesellschaft. (S. 13) ... Weitere Eckpunkte sieht die PDS in der Solidität naturwissenschaftlicher Bildung, in der Vermittlung von Wissen als Zugang zum Verständnis sozialer und ökologischer Probleme, im Erwerb methodischer Fähigkeiten zum selbstständigen Aneignen von neuem

9 Vgl. hierzu Raffelt/Sühl-Strohmeier, Neue Informationsstruktur an den Universitäten? : Gedanken zur Rolle der Bibliothek im Kontext von Informations- und Wissensmanagement, in B.I.T.online 5 (2002), S. 233–244; Sühl-Strohmeier: Hochschulbibliothek, Informationskompetenz und pädagogisch-didaktische Qualifizierung : Lehren und Lernen in der Bibliothek – neue Aufgabe für Bibliothekare, in: B.I.T.online 6 (2003), S. 317–326.

10 Zitiert wird nach der Online-Ausgabe unter: <http://www.pds-online.de/programm/programm2003/programm2003.pdf> [Stand: 11. Februar 2004].

Wissen und von Kompetenzen zur Beherrschung moderner Informations- und Kommunikationsmöglichkeiten.“ (S. 26)

Aus Sicht der PDS sind demnach der Zugang zu Wissen und der Erwerb von Informationskompetenz wichtige politische Ziele. Für den Bereich der Hochschulbibliotheken ist die Aussage über eine zureichende Finanzierung von Forschung und Lehre von Interesse:

„Der Staat hat die ausreichende Finanzierung von Forschung und Lehre zu gewährleisten und rechtliche Rahmenbedingungen zu schaffen.“ S. 27

Das Grundsatzprogramm der PDS nimmt Wissen und Information als wichtige gesellschaftliche Ressourcen wahr. Dabei sieht es den Staat in der Pflicht, hier eine möglichst breite Teilhabe zu ermöglichen und Zugangshindernisse abzubauen.

6. SPD

Mit dem Berliner Programm der Bündnisgrünen wurde der Reigen der politischen Grundsatzprogramme eröffnet, mit dem ebenfalls als „Berliner Programm“ titulierte Grundsatzpapier der SPD endet er. Das Berliner Programm der Sozialdemokraten wurde 1989 auf dem Parteitag in Berlin verabschiedet und auf dem Leipziger Parteitag 1998 modifiziert.¹¹ Obwohl gerade in der Arbeiterbewegung eine reiche Tradition von Buch- und Bibliotheksarbeit existiert und die SPD in der Tradition der alten Arbeiterbewegung steht, wie sie auch betont,¹² sucht man im aktuellen Grundsatzprogramm das Wort Bibliothek vergeblich. Immerhin wird Leseförderung als politisches Ziel beschrieben:

„Zeitung, Zeitschrift und Buch behalten als gründlich und umfassend informierende Angebote auch im Zeitalter der elektronischen Medien ihre besondere Bedeutung. Unsere Kultur ist auf das Lesen angewiesen. Wir werden es fördern.“

In gleicher Weise wird auch die allgemeine Zugänglichkeit von Bildung betont: „Hindernisse beim Zugang zu Kunst und Bildung wollen wir abbauen, soweit

11 Zitiert wird nach der Online-Ausgabe:

http://www.spd.de/servlet/PB/show/1010243/programmdebatte_grundsatzprogramm.pdf [Stand: 11. Februar 2004].

12 „Die Arbeiterbewegung hat sich von Anfang an auch als Kulturbewegung verstanden. In der Tradition des europäischen Humanismus und der Aufklärung trat sie für die Freiheit des künstlerischen Ausdrucks ein und wollte allen die Teilhabe am Reichtum der Kultur ermöglichen. Diesen Zielen bleiben wir verpflichtet.“ (S. 32).

sie nicht in den Kulturerzeugnissen selbst liegen.“ (S. 33) Auf diese Aussagen werden sich auch Bibliotheken berufen können.

Daneben verdienen auch Ausführungen zur Bedeutung wissenschaftlicher Veröffentlichungen Aufmerksamkeit. Im Abschnitt über Wissenschaft ist zu lesen:

„Zur Freiheit der Wissenschaft gehört der freie, unbehinderte wissenschaftliche Disput und die laufende Veröffentlichung von Forschungsergebnissen. Wir sehen mit Sorge, dass immer mehr Forschungseinrichtungen entstehen, in denen die Forschung militärischen oder ausschließlich wirtschaftlichen Zwecken unterworfen wird. Sie binden verfügbare Forschungspotentiale und verhindern alternative Forschungsansätze. Sie behindern den Erkenntnisprozess, indem sie die Ergebnisse ihrer Forschung der Öffentlichkeit vorenthalten.“ (S. 32).

Wenn Veröffentlichten zugänglich machen bedeutet, dann müssen hier die Bibliotheken als vornehmste Orte der Wissens- und Informationsvermittlung mitgedacht werden, auch wenn das explizit nicht gesagt wird. Schließlich werden ähnlich wie bei der CDU ausgewogene Inhalte in den Massenmedien gefordert (S. 33). Insgesamt enthält das Programm der SPD mit Blick auf den Informationsversorgungsauftrag der Bibliotheken relevante Aussagen. Wünschenswert wäre aber, die Rolle der Bibliotheken hierbei stärker und ausdrücklicher zu benennen.

7. Zusammenfassung und Ausblick

Insgesamt vermitteln die politischen Programme in ihren verschiedenen Aussagen ein recht einheitliches Bild von Informationsversorgung und Bibliotheken. Allerdings findet sich bei keiner der Parteien eine umfassende Würdigung des Themas. Am weitesten scheinen hier aus bibliothekarischer Sicht die Bündnisgrünen zu sein, deren Grundsatzprogramm sich streckenweise wie ein bibliothekspolitisches Strategiepapier liest. Bemerkenswert sind auch die Aussagen der CSU, vor allem wenn man bedenkt, dass deren Programm schon etwas älter ist. Das Programm der CDU wird in den die Bibliotheken betreffenden Themenfeldern der aktuellen Situation am wenigsten gerecht. Zusammenfassend ist aber festzustellen, dass alle Parteien in ihrer Programmatik Ansatzpunkte bieten, um eine nachhaltige Bibliothekspolitik anzumahnen. Von daher ist es lohnend, auch die Wahl- und Regierungsprogramme auf bibliotheksrelevante Inhalte hin zu lesen und in Gesprächen mit politischen Entscheidungsträgern präsent zu haben.